



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Rüdiger Rieck – Kreis-SR-Lehrwart
Schwartauer Allee 186, 23554 Lübeck
Telefon: 0451 / 401734 mobil: 0171 / 2750827
E-mail: ruediger.rieck@t-online.de

Datum: 13.06.2010

Kleinfeldbestimmungen

Betr: Klarstellungen und Änderungen zum 01.07.2010 bei den Kleinfeldbestimmungen

Liebe Sportfreunde,

Einerseits wurden in der jüngsten Vergangenheit mehrfach Anfragen an den KSA herangetragen, da es offenbar Auslegungsunterschiede bezüglich der Kleinfeldbestimmungen gibt. Diese Auslegungsunterschiede sollen im Folgenden klar gestellt werden.

Andererseits sind zum 01.07.2010 Änderungen innerhalb der Kleinfeldbestimmungen beschlossen worden, die hier bekannt gegeben werden sollen.

Klarstellungen zu Regelauslegungen:

a)
Mehrfach sollen Schiedsrichter und Spielleiter in E-Jugendspielen den Abstoß aus der Hand zugelassen haben.

Der wahlweise Abstoß aus der Hand oder vom Boden ist ausschließlich bei den G- und F- Juniorinnen / Junioren erlaubt!

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die E-Juniorinnen und Junioren den Abstoß zwingend vom Boden auszuführen haben.

b)
Ebenfalls sollen mehrfach falsche Einwürfe im E-Jugendbereich nicht wiederholt worden sein.

Auch hierzu geben die Kleinfeldbestimmungen klare Anweisungen an die Schiedsrichter und Spielleiter, die den Sinn haben, den jugendlichen Spielern den Einwurf korrekt auszuführen.

Bei den E-Juniorinnen und Junioren erhält die Spielerin / der Spieler die Gelegenheit, den Einwurf nach Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen. Und zwar so oft, bis der Einwurf richtig ausgeführt ist!

Änderungen der Kleinfeldbestimmungen zum 01.07.2010:

Zum 01.07.2010 treten folgende Änderungen bei den Kleinfeldbestimmungen in Kraft:

a)

Spielfeld D-Juniorinnen und Junioren

Neu:

Bei den D-Juniorinnen und Junioren wird auf einem verkleinerten Spielfeld und mit verkleinerten Toren gespielt. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal neun Spielerinnen / Spielern.

Entfällt:

Der Passus „.... **Als auch auf Normalspielfeld möglich**“ und „.... **Maximal elf Spielerinnen / Spielern..**“ **entfällt**.

Somit sind auch im Bereich der D-Juniorinnen und Junioren keine Spiele auf Normalfeld mehr vorgesehen.

b)

Spielfeldgröße D-Juniorinnen und Junioren

Neu:

Die Spielfeldgröße bei den D-Juniorinnen und Junioren ändert sich auf 50 x 65 m.

Entfällt:

Die Spielfeldgröße **50x70 m** **entfällt**.

c)

Strafstoßpunkt

Neu:

Der Strafstoßpunkt ist bei 3x2 m großen Toren und bei 5x2 m großen Toren 9 m von der Torauslinie entfernt.

Entfällt:

Der Passus „.... **8,00 Meter.....**“ **entfällt**.

Damit ist klar geregelt, dass der Strafstoß aus 9 m ausgeführt wird. Die Strafstoßmarke liegt somit immer noch innerhalb des Strafraums, da der kleinste Strafraum auf Kleinfeld (G-Juniorinnen) 9 m in das Spielfeld hineinragt.

d)

Ballgröße

Neu:

Die G-Juniorinnen/Junioren spielen mit einem Leichtball (290g) der Größe 4 – F- und E-Juniorinnen / Junioren spielen mit einem Leichtball (290 g) der Gr. 5 – D-Juniorinnen / Junioren spielen mit einem Leichtball (350 g) der Gr. 5.

Alle anderen Altersklassen (also ab C-Juniorinnen / Junioren) spielen mit einem (Normal-)Ball der Gr. 5

Damit ist genau definiert, welche Altersklasse mit welchem Ball spielen muss. Ausnahmen dazu kennt die Jugendordnung nicht.

Nachzulesen sind die Bestimmungen in

§ 10 Jugendordnung, S. 115 der Satzungen und Ordnungen.

Falls sich Fragen zu den Bestimmungen ergeben, können diese jederzeit an mich gerichtet werden.

Diese Ausführungen sind mit dem Jugendausschuss, dem Frauen- und Mädchenausschuss und dem TF-Trainer abgeglichen und wurden danach an alle Vereine und Schiedsrichter des FK Ostholstein verteilt.

Mit sportlichen Grüßen

Rüdiger Rieck

Kreis-SR-Lehrwart OH

AKTENNOTIZ

Herrn Klaus Koltzenburg

Änderungen der Fußballregeln

Wir bitten darum, in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen in der Rubrik DFB-Spielausschuss den nachfolgenden Text zu veröffentlichen:

Gemäß § 48 Nr. 2. c) der Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit der DFB-Schiedsrichter-Kommission die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seinen Tagungen 6. März und 18. Mai 2010 beschlossen, ab 1. Juni 2010 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2009/2010) wirksam werden. Im Regelheft 2010/2011, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

Regel 1 – Das Spielfeld

Der letzte Satz des zweiten Absatzes unter der Überschrift „Die Tore“ (Regelheft S. 5) lautet neu:

- Torpfosten und Querlatten müssen quadratisch, rechteckig, rund oder elliptisch sein und dürfen die Spieler in keiner Weise gefährden.

Die bestehende Definition wurde vom International Football Association Board der FIFA dahingehend präzisiert, dass die Torumrandung keine andere Form haben darf.

Regel 5 – Der Schiedsrichter

- In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde bei der Überschrift „Verletzte Spieler“ der vierte Punkt der Richtlinien neu formuliert (Regelheft Seite 31):
 - Die Helfer sollen nur auf Zeichen des Schiedsrichters mit der Trage aufs Spielfeld kommen.

Die Tatsache, dass Helfer mit der Trage zwingend aufs Spielfeld kommen müssen, wenn bei einer Verletzung ein Arzt benötigt wird, führt nach Mitteilung des International Football Association Board der FIFA zu unnötigen Verzögerungen.

- In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter dem Punkt „Ausnahmen gelten nur“ eine neue Bestimmung an dritter Stelle hinzugefügt (Regelheft Seite 32):
 - wenn Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,

Es wurde vom International Football Association Board der FIFA als unfair erachtet, dass Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall das Spielfeld zur Behandlung verlassen und ihr Team in Unterzahl weiterspielen muss.

- In den Anweisungen des DFB (Regelheft S. 41) wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission auf Empfehlung der Medizinischen Kommission der UEFA eine neue Nr. 4 mit dem nachstehenden Text eingefügt:
 - 4. Fußball soll bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.
 - In der bisherigen Nr. 4 wurde der letzte Satz gestrichen

- Die bisherige Anweisung Nr 8 wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission durch nachstehende Nrn. 9 und 10 ersetzt:

9. Erscheint eine Mannschaft nicht oder tritt sie nicht an, so haben der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, so lange zu warten, dass der Anstoß höchstens um 45 Minuten verzögert wird.

10. Ein Schiedsrichter kann ein Spiel abbrechen. Ein Spielabbruch sollte nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind. Gründe für einen Spielabbruch können beispielsweise Witterungsverhältnisse, Einflüsse von außen wie Zuschauer-ausschreitungen, massive Bedrohungen oder ein tätlicher Angriff gegen den Schiedsrichter oder sein Team sein.

Regel 14 – Strafstoß

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter der Überschrift „Ausführung“ (Regelheft Seite 97) der dritte Absatz neu formuliert:

- Finten beim Anlauf zur Täuschung des Gegners bei der Ausführung eines Strafstoßes gehören zum Fußball. Nach vollendetem Anlauf den eigentlichen Stoß nur vorzutäuschen, gilt als Verstoß gegen Regel 14 und stellt eine Unsportlichkeit dar, für die der betreffende Spieler verwarnt wird.

Da immer mehr Spieler zur Täuschung des Torhüters bei der Ausführung eines Strafstoßes Finten anwenden, musste **vom** International Football Association Board der FIFA klargestellt werden, was erlaubt ist und welche Maßnahmen der Schiedsrichter bei einem betreffenden Vergehen ergreifen muss.

Die „Anweisungen des DFB“ Nr. 1 und 3 werden von der DFB-Schiedsrichter-Kommission gestrichen.

Regel 16 – Abstoß

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde im ersten Satz des ersten Absatzes (Regelheft S. 108) von der DFB-Schiedsrichter-Kommission eine Korrektur vorgenommen:

Berührt der Spieler nach einem korrekt ausgeführten Abstoß den Ball ein zweites Mal, nachdem dieser den Strafraum verlassen hat, aber noch nicht von einem anderen Spieler berührt wurde, entscheidet der Schiedsrichter auf indirekten Freistoß für das gegnerische Team an der Stelle, an der die zweite Ballberührung erfolgte (siehe Regel 13 – Ort der Freistoßausführung).“

Damit wurde ein Übersetzungsfehler richtig gestellt.

Die Technische Zone

Der Text (Regelheft S. 116) wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission ergänzt:

- Hinweis des DFB: Technische Hilfsmittel dürfen in diesem Bereich nicht aufgestellt werden.

Der Vierte Offizielle

Der siebte Absatz (Regelheft S. 117) wurde neu formuliert:

- Er unterstützt den Schiedsrichter bei der Spielleitung gemäß den Spielregeln. Die Entscheidungsgewalt bei allen spielrelevanten Situationen liegt jedoch beim Schiedsrichter.

Der Vierte Offizielle sollte nach Mitteilung des International Football Association Board der FIFA den Schiedsrichter nicht nur in der begrenzten Anzahl Situationen, die in den bestehenden Spielregeln genannt sind, unterstützen und beraten.

Frankfurt, 08. Juli 2010 klo

K/Spielausschuss und Schiedsrichter-Kommission des DFB